

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR. _____ **24-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Ordnung	20.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Schierau	22.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Thurland	26.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	27.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	9	0	0
Ortschaftsrat Marke	02.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Altjeßnitz	03.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Retzau	03.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	04.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	16.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Stadtrat	25.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Kalkulation für die Kostensätze zur Feuerwehrgebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2024 bis 2026

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Kalkulation dient der Ermittlung der personen- und fahrzeugbedingten Gebührensätzen für die Feuerwehrgebührensatzung und ist vor der Gebührensatzung zu beschließen.

- Gesetzliche Grundlagen:**
- §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132)
 - § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108)
- §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen **keine** im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat beschließt die Kalkulation für die Kostensätze zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Jahre 2024-2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 24-2025

Die in der Feuerwehrgebührensatzung festgelegten Kostensätze sind durch eine Kalkulation zu ermitteln und vom Stadtrat zu beschließen.

Weiterführende Erläuterungen können der beiliegenden Kalkulation entnommen werden.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Schreiben vom 25.03.2025 zum vorliegenden Entwurf folgende Hinweise gegeben:

- Die Kosten für das Kalkulationsjahr 2024 sollten durch die bekannten Ist-Kosten ersetzt werden, da das HH-Jahr bereits abgelautet ist.
- Es ist für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung eine Übersicht der nichtansatzfähigen Kosten und deren Höhe zu ergänzen.
- Da die Abrechnung der Feuerwehrgebühren Minutengenau in Centbeträge erfolgt, ist eine Rundung der ermittelten Gesamtstundensätze (Tabelle I) nicht zu empfehlen.
- Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen sollte in der „Restwertmethode“ erfolgen.

Die Hinweise der Kommunalaufsicht fanden in der vorliegenden Kalkulation entsprechende Berücksichtigung.

Anhörungen der Ortschaften:

Aus allen Ortschaftsräten kamen keine Anfragen oder Anregungen zur Kalkulation.